

	Vorlage Nr. EL 29/2024
	Beschluss Nr.

Beratung am: 16.12.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeisterin

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss Eilsleben: 04.11.2024

B e t r e f f

Nutzungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Warnsirene in der Ortslage Druxberge

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt den Abschluss eines Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Obere Aller und der Gemeinde Eilsleben zur Nutzung des gemeindlichen Flurstücks zum dortigen Betrieb einer Warnsirene.

Begründung

Sirenen werden als Warnmittel für die Bevölkerung und zur Alarmierung der Feuerwehren betrieben. Während Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehr in Zeiten der Nutzung von Funkalarmempfängern zwischenzeitlich an Bedeutung verloren hat, liegt der Fokus der Sirenen nunmehr auf der Funktion der Bevölkerungswarnung.

Die bisherige Motorsirene in der Ortslage Druxberge befindet sich auf dem Gebäude der Schulstraße 2. Im Jahre 2019 hat die Gemeinde Eilsleben das Grundstück mit der Sirenenanlage verkauft. Im Notarvertrag wurde festgeschrieben, dass die Sirene innerhalb eines Jahres, nach Abschluss des Vertrages, vom Dach des Gebäudes, durch den Verkäufer, demontiert wird. Im Jahr 2021 wurde die Sirenenanlage als defekt gemeldet. Dementsprechend hat die Ortslage Druxberge seither keine funktionstüchtige Sirenenanlage und dahingehend auch keine Möglichkeit die Bevölkerung über eine Gefahr zu informieren. Um die Bevölkerung zukünftig im Katastrophen- und Verteidigungsfall warnen zu können ist es beabsichtigt eine elektronische Sirenenanlage auf einen Masten auf der Grünfläche neben dem Feuerwehrgerätehaus zu errichten.

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Grundstück des Sirenenstandortes im Eigentum der Gemeinde Eilsleben befindet, ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen den o. g. Parteien notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

keine

